

Leitfaden & Datenschutzhinweis für das Beschwerdeverfahren nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und dem Hinweisgeberschutzgesetz

Vorbemerkung

Die Einhaltung von Gesetzen, die Erfüllung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten, Fair Play im Wettbewerb und die Einhaltung konzerninterner Richtlinien und Sozialstandards hat für Pfizer Deutschland¹ (nachfolgend „**Pfizer**“) höchste Priorität.

Verstöße können schwerwiegende Folgen für das Unternehmen, für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die Lieferanten, die Geschäftspartner von Pfizer und sonstige Dritte haben und müssen daher frühzeitig erkannt werden, um entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten und mögliche Schäden abzuwenden.

Aus diesem Grund haben hinweisgebende Personen die Möglichkeit, auf Missstände im Unternehmen oder in der Lieferkette - auf Wunsch auch anonym - hinzuweisen. Pfizer hat hierfür verschiedene interne Meldekanäle etabliert, um sowohl den Anforderungen an das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (nachfolgend „**LkSG**“) als auch den Anforderungen des Hinweisgeberschutzgesetz (nachfolgend „**HinSchG**“) nachzukommen.

Wer kann hinweisgebende Person sein?

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie externe Personen können hinweisgebende Personen sein.

Welche Art von Beschwerden und Hinweise können abgegeben werden?

Es können Hinweise und Beschwerden (nachfolgend „Hinweise“) auf mögliche Gesetzes- und/oder Regelverstöße, bspw. Verstöße gegen Fair Play im Wettbewerb sowie Verstöße gegen konzerninterne Richtlinien und Sozialstandards, einschließlich menschenrechtlicher oder umweltbezogener Risiken oder Verletzungen, die durch das wirtschaftliche Handeln von Pfizer im eigenen Geschäftsbereich oder entlang der Lieferkette bevorstehen oder schon eingetreten sind, gemeldet werden (nachfolgend „Verstöße“).

Insbesondere können Verstöße in folgenden Bereichen gemeldet werden:

- Preiskartellverbot oder Wettbewerbsbeschränkung, Vernichtung von Geschäftsunterlagen, Spionage oder Sabotage, Fälschung von Finanzunterlagen, Geschenke, Bestechungs- und Schmiergelder, Falschdarstellung von Informationen, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Handel mit Insider-Informationen, öffentliches Auftragswesen, Produkt- und Verkehrssicherheit, öffentliche Gesundheit (einschließlich Patientenrechte), Verbraucherschutz, Tiergesundheit und Tierschutz, Schutz der Privatsphäre, Datenschutz und Datensicherheit, sowie Schutz der Privatsphäre, Datenschutz und Datensicherheit, Verstöße, die die finanziellen Interessen der EU berühren oder sich auf den Binnenmarkt beziehen (z. B. Wettbewerbs- und Beihilfavorschriften) und

¹ Pfizer Deutschland umfasst alle deutschen Konzernunternehmen der Pfizer, Inc., USA, insbesondere die Pfizer Deutschland GmbH, die Pfizer Manufacturing Deutschland GmbH und die Pfizer Pharma GmbH.

- Menschenrechte, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und Umwelt (insofern auch entlang der Lieferkette).

Wem können Verstöße bei Pfizer gemeldet werden?

Pfizer bietet allen potenziellen hinweisgebenden Personen die nachfolgenden internen Meldekanäle an. Alle Kanäle sind gleichwertig, d.h. es werden alle Hinweise, unabhängig über welchen Kanal sie abgegeben werden bzw. eingehen, gleichermaßen behandelt.

Web-Reporting-Tool Compliance-Helpline

Die Compliance-Helpline ist ein Dienst zur Meldung von Verstößen, der vom Drittanbieter NAVEX im Auftrag von Pfizer Inc. (66 Hudson Boulevard East, New York, NY 10001 USA, corporate.compliance@pfizer.com, +1-212-733-3026) bereitgestellt wird. Sie können den Hinweis auch anonym einreichen. Hierzu folgen Sie dem folgenden Link <https://secure.ethicspoint.eu/domain/media/de/gui/101152/index.html>. Das elektronische Web-Reporting-Tool führt Sie verständlich durch den Beschwerdevorgang. Die Eingabemaske ist in deutscher und englischer Sprache, sie ist in weiteren 35 Sprachen abrufbar.

Telefonische Compliance-Helpline

Die Telefonische Compliance-Helpline ist eine telefonische Hotline von Pfizer Inc., über die auf Deutsch oder Englisch Verstöße gemeldet werden können; sie ist erreichbar unter 0800 – 180 -0761.

Per E-Mail

Sie können Ihren Hinweis auch per E-Mail an die Compliance-Abteilung von Pfizer melden (compliance-bedenken@pfizer.de).

Persönlich

Wenn sie Ihren Hinweis persönlich vortragen möchten, bitten wir sie, mit der Compliance-Abteilung (compliance-bedenken@pfizer.de) einen Termin zu vereinbaren. Wenn Sie einverstanden sind, ist es auch möglich, ein Gespräch per Video- oder Audioübertragung zu führen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können sich auch per E-Mail oder telefonisch an Ihren lokalen People-Experience-Vertreter (für People-Experience-bezogene Angelegenheiten) wenden oder an Ihren lokalen Ansprechpartner in der Compliance-Abteilung (für alle anderen Angelegenheiten) wenden.

Wir empfehlen allen hinweisgebenden Personen, sich bei einer Meldung mit Namen erkenntlich zu machen, denn die Kenntnis Ihrer Identität kann es uns erleichtern, mutmaßliche Verstöße gegen Gesetze oder Unternehmensrichtlinien oder -verfahren zu untersuchen.

Pfizer ermutigt dazu, Verstöße in erster Instanz Pfizer zu melden, da dies eine schnelle und effektive Lösung von Problemen ermöglicht.

Alle hinweisgebenden Personen haben auch das Recht, Verstöße an die gesetzlich vorgesehenen externen Meldestellen zu melden.

Welche externen Kanäle stehen hinweisgebenden Personen zur Verfügung?

Bundesamt für Justiz

Hinweisgebende Personen können sich elektronisch, schriftlich, telefonisch oder persönlich bei der externen Meldestelle des Bundes beim Bundesamt für Justiz melden. Es besteht dort auch die Möglichkeit, sich anonym zu melden.

Den Link zum Elektronischen Hinweisgebersystem sowie dem elektronischen Formular und weiteren Information ist abrufbar unter

https://www.bundesjustizamt.de/DE/MeldestelledesBundes/MeldestelledesBundes_node.html.

Schriftlich (in Deutsch oder Englisch) erreichen Sie die externe Meldestelle wie folgt:

Bundesamt für Justiz

Externe Meldestelle des Bundes

53094 Bonn

Telefonisch (in Deutsch oder Englisch) können Sie die externe Meldestelle von Montag bis Donnerstag von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr und am Freitag von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr unter der Nummer +49 228 99 410-6644 erreichen.

Sie können die externe Meldestelle auch persönlich aufsuchen. Bitte vereinbaren Sie hierzu schriftlich oder telefonisch (von Montag bis Donnerstag von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr und am Freitag von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr) einen Gesprächstermin.

Bundeskartellamt

Hinweisgebende Personen können sich elektronisch, schriftlich, telefonisch oder persönlich bei der externen Meldestelle des Bundeskartellamtes bei Verstößen gegen das Wettbewerbsrecht melden. Es besteht dort auch die Möglichkeit, sich anonym zu melden.

Den Link zum Elektronischen Hinweisgebersystem sowie dem elektronischen Formular und weiteren Information ist abrufbar unter <https://www.bkms-system.net/bkwebanon/report/channels?id=bkarta&language=ger>.

Die externe Meldestelle beim Bundeskartellamt ist telefonisch wie folgt zu erreichen

Montag bis Donnerstag von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Freitag von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Wir empfehlen Ihnen, mit unterdrückter Rufnummer anzurufen, wenn Sie Wert auf Anonymität legen.

Die Rufnummer lautet: 0228 9499 5980.

E-Mail: Externe-Meldestelle@bundeskartellamt.bund.de

Persönlich (in Deutsch oder Englisch)

Sie können die Mitarbeiter der externen Meldestelle auch persönlich sprechen. Bitte vereinbaren Sie hierzu schriftlich oder telefonisch (zu den oben genannten Zeiten) einen Gesprächstermin.

Mit Ihrer Einwilligung kann die Zusammenkunft auch im Wege der Bild- und Tonübertragung erfolgen.

Des Weiteren können Sie sich an das Bundesamt für Finanzdienstleistungsaufsicht (nachfolgend „BAFIN“) für Verstöße gegen nationale und europäische Vorschriften wenden, die in den Zuständigkeitsbereich der BAFIN fallen; weitere Details finden Sie unter

https://www.bafin.de/DE/DieBaFin/Hinweisgeberstelle/hinweisgeberstelle_node.html.

Was geschieht, nachdem ich eine Meldung bei Pfizer gemacht habe?

Innerhalb von sieben Tagen erhalten Sie eine Empfangsbestätigung.

Sie werden über die zuständige Abteilung informiert, die Ihren Hinweis weiterverfolgt. Die benannte Abteilung wird Ihnen eine Rückmeldung über die Bearbeitung Ihres Hinweises geben. Sie kann Sie auch um zusätzliche Informationen und Klarstellungen bitten, ohne dass Sie dazu verpflichtet sind, diese zu liefern.

Handelt es sich bei Ihrem Hinweis an lokale Stellen um einen erheblichen potenziellen, vermuteten oder tatsächlichen Verstoß gegen geltendes Recht oder die Unternehmensrichtlinien von Pfizer (nachfolgend „Referable Compliance Issue“) wird der Hinweis unverzüglich an die Compliance-Abteilung zur Weiterverfolgung weitergeleitet werden. Handelt es sich nicht um einen solchen Referable Compliance Issue, wird die Angelegenheit zur Weiterverfolgung an die entsprechende interne Funktion (z. B. die Personalabteilung/People Experience, Global Security oder die entsprechenden lokalen Abteilungen) weitergeleitet.

In jedem Fall werden Sie darüber informiert, welche Abteilung für die Weiterverfolgung Ihres Hinweises zuständig ist, und Ihre Vertraulichkeit wird so weit wie möglich und in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen gewahrt.

Die Bearbeitungszeit ist stark fallabhängig und kann daher von wenigen Tagen bis zu mehreren Monaten dauern. Wir sind jedoch bemüht, die Untersuchung zeitnah abzuschließen.

Wir werden Sie über den Fortgang der Untersuchung und die nach dem Ergebnis der Untersuchung getroffenen Maßnahmen informieren. Wir bemühen uns, Ihnen innerhalb von drei Monaten nach der Empfangsbestätigung eine Rückmeldung über die geplanten oder ergriffenen Maßnahmen im Anschluss an den Bericht zu geben.

Im Rahmen der Untersuchung ist Pfizer bestrebt, jede Person, die in einen Hinweis involviert ist, innerhalb eines angemessenen Zeitraums über die gegen sie erhobenen Vorwürfe zu informieren. Die Identität der hinweisgebenden Person wird hierbei bestmöglich geschützt. Betroffene Personen haben das Recht, auf die von Ihnen gemeldeten Informationen zu reagieren. Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen zur Verfügung gestellten Informationen zu Entscheidungen führen können, die Einzelpersonen bei Pfizer und andere an dem betreffenden Vorfall beteiligte Dritte betreffen. Wir bitten Sie daher, nur Informationen zu übermitteln, die nach Ihrem besten Wissen und Gewissen korrekt sind. Die wissentliche Angabe falscher oder irreführender Informationen kann Disziplinarmaßnahmen oder sogar zivil- oder strafrechtliche Haftung nach sich ziehen. Außerdem sollte sich jede Meldung nach Möglichkeit auf Fakten beschränken, die für die Meldung und die anschließende Untersuchung relevant sind.

Keine Vergeltungsmaßnahmen

Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die Rat suchen, Bedenken äußern oder Fehlverhalten melden, oder gegen Vermittler, Einzelpersonen oder Einrichtungen, die mit meldenden Personen in Verbindung stehen, sind strengstens untersagt. Wenn jemand Vergeltungsmaßnahmen gegen eine Person ergreift, die einen Verstoß wahrheitsgemäß gemeldet hat, wird Pfizer entsprechende Maßnahmen ergreifen - selbst wenn sich später herausstellt, dass die Person die Angelegenheit ursprünglich zu Unrecht gemeldet hat. Wenn Sie der Meinung sind, dass gegen Sie oder eine andere beteiligte Person Vergeltungsmaßnahmen ergriffen wurden, sollten Sie sich an die Compliance-Abteilung wenden (compliance-bedenken@pfizer.de).

Schutz der Vertraulichkeit

Wenn Sie eine Meldung vor Ort machen, werden Ihre Identität und alle identifizierenden Informationen nur den befugten Mitarbeitern mitgeteilt, die für die Entgegennahme oder Weiterverfolgung Ihres Hinweises zuständig sind, es sei denn, Sie geben Ihre ausdrückliche Zustimmung oder dies ist nach EU- oder nationalem Recht im Rahmen einer behördlichen Untersuchung oder eines Gerichtsverfahrens erforderlich.

Bei den befugten Personen, die für die Weiterverfolgung Ihres Hinweises zuständig sind, kann es sich um die Compliance-Abteilung oder eine andere relevante Funktion von Pfizer (z. B. Personalabteilung/People Experience, Global Security) handeln. Diese können externe Berater und/oder andere Funktionen innerhalb von Pfizer um Unterstützung bitten oder ihnen bestimmte Aufgaben zur Weiterverfolgung übertragen, die dann denselben Vertraulichkeitsverpflichtungen unterliegen. Die mit der Durchführung des Verfahrens beauftragten Personen sind bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unabhängig und nicht an Weisungen gebunden.

Im Rahmen der Weiterverfolgung Ihres Hinweises muss die Compliance-Abteilung möglicherweise auch Mitglieder der Personalabteilung/People Experience oder Führungskräfte von Pfizer über festgestellte Verstöße informieren, um etwaige Disziplinarmaßnahmen festzulegen; in diesem Fall können Ihre Identität und alle identifizierenden Informationen, soweit erforderlich, weitergegeben werden.

Ihre persönlichen Daten

Das lokale Meldeverfahren wird von Pfizer Pharma GmbH und Pfizer Manufacturing Deutschland GmbH als dem für Ihre personenbezogenen Daten verantwortlichen Unternehmen bereitgestellt.

Für diese Zwecke ist der für die Datenverarbeitung Verantwortliche:

- Pfizer Pharma GmbH, Friedrichstraße 110, 10117 Berlin und
- Pfizer Manufacturing Deutschland GmbH, Friedrichstraße 110, 10117 Berlin.

Sie können sich an unseren Datenschutzbeauftragten wenden (siehe [DPO.Pfizer.com](https://www.pfizer.com)).

Zweck der Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Der Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der lokalen Berichterstattung besteht darin, die Einhaltung der geltenden internationalen und lokalen Gesetze und internen Richtlinien zu gewährleisten.

Wir erheben und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns über Ihren Hinweis zur Verfügung stellen, zu folgenden Zwecken:

- Prüfung der Plausibilität Ihres Hinweises und der darin enthaltenen Daten, um Verstöße zu vermeiden,
- Untersuchung mutmaßlicher Verstöße gegen Gesetze und Richtlinien, insbesondere gegen die oben genannten,
- Sicherstellung der Einhaltung der geltenden Gesetze,
- Zusammenarbeit mit den verbundenen Unternehmen von Pfizer im Hinblick auf deren Verpflichtungen zur Untersuchung von Verstößen,
- Verteidigung von Ansprüchen Dritter und Vorbereitung von Klagen gegen Dritte,
- Entwicklung unserer lokalen Melde- und Untersuchungsverfahren.

Erhebung und Verarbeitung von Informationen und personenbezogenen Daten

Pfizer kann im Rahmen der Bearbeitung des Hinweises folgende Informationen erheben und verarbeiten: Ihren Namen, Titel, Ihre Position und Ihre Kontaktdaten, es sei denn, die Meldung ist anonym; den Namen und andere Daten von Personen, die in Ihrem Hinweis genannt werden; den Namen und die Position Ihrer Vorgesetzten; eine Beschreibung des Verhaltens, um das es in Ihrem Hinweis geht, einschließlich des Datums und des Ortes, sowie andere sachdienliche Informationen; und alle Fragen, die Sie an Pfizer stellen. Pfizer kann im Rahmen der anschließenden Untersuchung auch Informationen von anderen Personen einholen. Unter bestimmten Umständen können wir auch sensible Daten wie Gesundheitsdaten oder Gewerkschaftszugehörigkeit verarbeiten, wenn Sie uns diese zur Verfügung stellen und/oder wenn sie für den Zweck der Untersuchung relevant sind.

Die von Ihnen zur Verfügung gestellten Informationen werden in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen vertraulich behandelt.

Pfizer kann die oben genannten Informationen verwenden, weil wir entweder einer gesetzlichen Verpflichtung nachkommen müssen, die Pfizer auferlegt wurde (Artikel 6(1)(c) der EU-Datenschutzgrundverordnung ("GDPR")), oder weil wir ein berechtigtes Interesse daran haben, die Meldung, die Sie uns übermittelt haben, zu untersuchen (Artikel 6(1)(f) GDPR), oder weil Sie aufgrund Ihres Arbeitsvertrags verpflichtet sind, bestimmte Vorfälle zu melden (Artikel 6(1)(b) GDPR).

Wir werden betroffene Personen keinen Entscheidungen unterwerfen, die ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung, einschließlich Profiling, in Bezug auf die lokale Berichterstattung beruhen (Artikel 22 GDPR).

Verwendung, Aufbewahrung und Weitergabe von Informationen

Pfizer schützt die Vertraulichkeit und Sicherheit Ihrer persönlichen Daten und verwendet Ihre persönlichen Daten nur für die Bearbeitung des Hinweises an die Personen, die für die Entgegennahme von Meldungen oder für die Durchführung von Folgemaßnahmen zuständig sind, sowie an Personen, die sie bei der Erfüllung dieser Aufgaben unterstützen. Wenn relevante Informationen an andere Personen weitergegeben werden, werden wir Sie vorher um Ihre schriftliche Zustimmung bitten. Die Informationen, die wir in diesem Zusammenhang erhalten, sowie alle personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen, werden in einer Pfizer-Datenbank mit beschränktem Zugriff gespeichert.

Wir können Ihre personenbezogenen Daten an unsere verbundenen Unternehmen weitergeben, wenn diese davon Kenntnis haben müssen, auch an Länder, in denen andere Datenschutzbestimmungen gelten als in dem Land, in dem Sie arbeiten, einschließlich an andere verbundene Unternehmen von Pfizer oder an Lieferanten, wenn dies zur Untersuchung des Hinweises erforderlich ist. Wir können Ihre personenbezogenen Daten insbesondere an die Compliance-Abteilung von Pfizer Inc. übermitteln. Beachten Sie, dass einige der Nicht-EWR-Länder von der Europäischen Kommission nicht als Länder anerkannt sind, die ein angemessenes Datenschutzniveau gemäß den EWR-Standards bieten. Länder, die ein angemessenes Schutzniveau bieten, finden Sie hier: [Adequacy decisions \(europa.eu\)](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ippr_19_1117).

Wir haben angemessene Maßnahmen ergriffen, wie z. B. von der Europäischen Kommission angenommene Standardvertragsklauseln, um die Übermittlung und den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten in Länder zu ermöglichen, die von der Europäischen Kommission nicht als ein angemessenes Datenschutzniveau anerkannt sind. Sie können eine Kopie dieser Maßnahmen erhalten, indem Sie sich mit uns in Verbindung setzen, wie im Abschnitt „Ihre Rechte“ angegeben

oder indem Sie diese unter dem Link https://commission.europa.eu/publications/standard-contractual-clauses-international-transfers_en aufrufen.

Pfizer kann auch verpflichtet sein, bestimmte oder alle Ihre personenbezogenen Daten an Strafverfolgungsbehörden oder andere Behörden der betreffenden Länder zu übermitteln.

Informationen, die sich auf einen Hinweis beziehen, werden auf der Grundlage der folgenden Kriterien archiviert oder gelöscht: wenn die Untersuchung abgeschlossen ist und keine weiteren Maßnahmen erforderlich sind; wenn die Frist für alle relevanten Rechtsstreitigkeiten abgelaufen ist; und wenn unsere Verpflichtungen zur Aufbewahrung von Unterlagen im Zusammenhang mit Untersuchungen abgelaufen sind. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den geltenden Unternehmensrichtlinien zur Aufbewahrung von Unterlagen. Drei Jahre nach Abschluss Ihres Falls werden die Unterlagen des Berichts gelöscht. Die Unterlagen können zur Erfüllung rechtlicher Anforderungen länger aufbewahrt werden, sofern dies notwendig und verhältnismäßig ist, insbesondere infolge der Anforderungen des LkSG.

Ihre Rechte

Vorbehaltlich der in der DSGVO festgelegten Bedingungen haben Sie das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten (Artikel 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten (Artikel 16 DSGVO), das Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten (Artikel 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (Artikel 18 DSGVO) und das Recht, der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unter bestimmten Umständen zu widersprechen (Artikel 21 DSGVO).

Wenn Sie ein Recht gemäß der DSGVO ausüben möchten, können Sie sich an ihren Datenschutzbeauftragten wenden (siehe [DPO.Pfizer.com](https://www.pfizer.com)). Wir werden Ihre Anfrage in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht beantworten.

Sie haben auch jederzeit das Recht, eine Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzbehörde für Deutschland einzureichen.

Berlin, Deutschland	
Berliner Beauftragte für Datenschutz für Datenschutz und Informationsfreiheit Alt-Moabit 59-61 10555 Berlin	
Telefon:	+49 30 13889-0
Email:	mailbox@datenschutz-berlin.de

Wenn Sie Fragen oder Bedenken in Bezug auf die lokale Bearbeitung von Hinweisen haben, wenden Sie sich bitte an die lokale Compliance-Abteilung (compliance-bedenken@pfizer.de) oder an die Compliance-Abteilung in New York unter +1-212-733-3026, corporate.compliance@pfizer.com oder 235 East 42nd Street, New York, NY 10017 USA.